

Richtlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Beteiligungsrichtlinie)

1. Allgemeine Grundsätze

Diese Richtlinie regelt die Verfahrensweise und die Einzelheiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß dem § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom , der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Einwohnerbeteiligungssatzung) vom und § 19 der brandenburgischen Kommunalverfassung vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, S., ber. Nr.38),

2. Beteiligungsformen

a) Planungen, Vorhaben und Projekte

Kinder und Jugendliche werden an aktuellen Planungen, Vorhaben und Projekten (Maßnahmen) im Gemeindegebiet, die ihre Interessen und Angelegenheiten berühren, beteiligt.

Die Beteiligung umfasst dabei die folgenden Formen:

- Information durch die Homepage der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, die Gemeindezeitschrift und Aushänge,
- Mitsprache und Meinungsäußerung (Befragungen),
- Mitbestimmung und
- Selbstbestimmung.

Die Beteiligungsform wird anlassbezogen festgelegt.

b) Kinder- und Jugendforen

Kinder und Jugendliche werden durch eine temporäre Mitarbeit in Kinder- und Jugendforen beteiligt. Die Kinder- und Jugendforen haben die Aufgabe, Ideen und Impulse für Veränderungsprozesse anzuregen. Es finden keine Wahlen von Mitgliedern statt. Die Foren sind für alle Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow offen.

c) Sprechstunden/Beratung

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, ihre Anliegen nach § Einwohnerbeteiligungssatzung und bei den Ortssprechstunden des Bürgermeisters und jeweiligen Ortsvorstandes vorzubringen. Darüber hinaus stehen Beratungsangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zur Verfügung.

d) Anlassbezogene Partizipationsprojekte

Kinder und Jugendliche können in ihrem Lebensumfeld eigene Ideen, Wünsche und Themen einbringen. Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, ist mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu vereinbaren, wie das weitere Verfahren aussehen kann.

e) Konzeptionelle Verankerung von Beteiligung in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bietet Kindern und Jugendlichen altersentsprechende Möglichkeiten der Mitwirkung am Betrieb und der Gestaltung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde, soweit diese von ihnen genutzt werden.

f) Kinder- und Jugendbeirat

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bietet zur politischen Vertretung von jungen Menschen die Möglichkeit, einen Beirat gemäß § der Hauptsatzung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow einzurichten.

Der Beirat soll insbesondere angehört werden:

- zur Errichtung, Gestaltung und Aufhebung von Spiel-, Bolz- und ähnlichen Plätzen,
- zur Errichtung, Gestaltung und Aufhebung von Schulen, Kitas und Jugendräumen,
- zu Angeboten der Jugendsozialarbeit und
- zur Verwendung von finanziellen Mitteln aus dem Jugendfond der Gemeinde.

Der Beirat kann Vorschläge machen und Anregungen geben. Die Auswahl der Themen erfolgt eigenständig und eigenverantwortlich durch den Beirat.

Der Kinder- und Jugendbeirat tritt bei Bedarf zusammen, er soll mindestens zweimal jährlich tagen.

Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die dem Bürgermeister und dem Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

3. Dokumentation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird angemessen dokumentiert und in der Beschlussvorlage ausgewiesen.